

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 49 (1978)
Heft: 2

Artikel: Der Rechtsberater gibt Auskunft : Freizeit, Präsenzzeit, Arbeitszeit
Autor: H.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freizeit, Präsenzzeit, Arbeitszeit

Frage: Unser Heim ist ein Wohnheim für geistig-, zum Teil auch körperlichbehinderte Menschen (zu 50 Prozent schwersten Grades). Noch vor einigen Jahren wohnte das Personal in der Regel im Heim. Entsprechend der allgemeinen Tendenz sind immer mehr Angestellte in eigene Wohnungen ausserhalb des Heimes gezogen, und heute wohne ich als Heimleiterin allein fest im Haus. Nach einem Kurs für Brandverhütung in Heimen habe ich die Regel eingeführt, dass immer je zwei Angestellte die Nacht im Heim verbringen müssen. Diese Nächte sind für die Angestellten eindeutig arbeitsfrei. (In 4½ Jahren traten zwei Notfälle auf, die ein Eingreifen der Angestellten in der Nacht erforderten: Ein Brandfall, ein akuter Krankheitsfall.) Vor kurzem hat das Personal die Frage aufgeworfen, ob nicht die Nächte, die im Betrieb verbracht werden müssen, Präsenzzeit darstellen, wobei ich mich auf den Standpunkt stellte, dies sei nicht der Fall. Bis jetzt habe ich hingegen die Mittags-Hütezeit als Präsenzzeit betrachtet. (Zwischen 13.00 und 15.00 Uhr muss jemand im Haus sein, der die Haustüre und das Telefon hütet, in Zimmern nachsieht, ob unsere Bewohner wohlauf sind usw.)

Stellen die Nächte, die das Personal im Heim schlafen muss, Präsenz- oder Freizeit i. S. des Normalarbeitsvertrages dar?

Antwort: Aus der Frage geht nicht deutlich hervor, ob auf alle die in Frage stehenden Arbeitsverhältnisse tatsächlich der «Normalarbeitsvertrag für das Erziehungspersonal von Heimen und Internaten» (Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1970, nachfolgend Vertrag genannt) Anwendung findet, da dieser nur gilt für Arbeitsverhältnisse zwischen Heimen, die der Erziehung und Betreuung von Schwererziehbaren oder Behinderten dienen, und dem ihnen als **Erzieher** beschäftigten Personal. M. a. W. Personal, das zum Beispiel reine Hauswirtschafts- oder Administrativfunktionen hat, fällt nicht unter den erwähnten Normalarbeitsvertrag. Die folgende Antwort geht aber davon aus, dass die Angestellten, die den Nachtdienst zu leisten haben, für Erziehung und Betreuung angestellt sind und dass demnach ihr Arbeitsverhältnis unter den Vertrag fällt, und dass zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu der hier zur Diskussion stehenden Frage nichts vom Vertrag Abweichendes verabredet worden ist (Art. 360 des Obligationenrechts in Verbindung mit Art. 2 des Vertrages). Der Vertrag bestimmt in Art. 9 unter dem Titel «Arbeits- und Ruhezeit» folgendes: «Die wöchentliche Arbeitszeit, ohne Präsenzzeit, beträgt 50 Stunden. Sie darf einschliesslich Präsenzzeit 55 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Muss aus dringenden Gründen länger gearbeitet werden, so ist die 55 Stunden überdauernde Arbeits- und Präsenz-

zeit innert zwölf Wochen durch Freizeit von gleicher Dauer auszugleichen.»

Der Vertrag definiert die Begriffe der Arbeits-, Präsenz- und Freizeit nicht. Die Begriffe sind anhand folgender Kriterien abzugrenzen:

Arbeitszeit: In dieser Zeit ist der Arbeitnehmer zur üblichen Tätigkeit verpflichtet, die sich aus dem Einzelvertrag, vor allem aus der Umschreibung der

SAH-Mitteilung

Bemühungen um einen Lehrplan

Die SAH (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher-schulen) hat sich im Dezember 1970 mit den «Schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern» die ersten verbindlichen Richtlinien gegeben. Dieses Dokument umschreibt den Beruf des Heimerziehers, formuliert die Aufnahmebedingungen und enthält Vorschriften für die Ausbildungsprogramme. Es war von Anfang an klar, dass diese Grundlage jeweils den sich ändernden Verhältnissen angepasst werden muss. Mit den Aufnahmebedingungen ist dies bereits einmal geschehen. Die Erarbeitung eines fundierten Lehrplans obliegt einer besonderen Arbeitsgruppe. Sie hat als ersten Schritt die Anforderungen, welche vom Berufsfeld her an den Erzieher gestellt werden, grundsätzlich durchdacht und formuliert. Diese «berufsfeldbezogenen Qualifikationen» werden die Grundlage für die Formulierung der Lernziele bilden. Die bisherige Arbeit setzte vielfältige Abklärungen voraus. Vor allem musste entschieden werden, ob nur für Heimerziehung im engsten Sinne und nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszubilden sei. Die SAH sieht vor, auch erzieherische Einsatzbereiche zu berücksichtigen, welche in der Zielsetzung der Heimerziehung entsprechen, aber in anderem Rahmen geschehen, zum Beispiel Freizeitanlagen oder Jugendhäuser. Bezüglich des Alters der Klienten werden auch junge Erwachsene, etwa solche in Wohnheimen für Behinderte und in Arbeitserziehungsanstalten, mit einbezogen.

Die erwähnten Qualifikationen werden nach der Diskussion innerhalb der SAH in die Vernehmlassung gegeben und dann veröffentlicht.

Eine Berufsausbildung, welche in so hohem Masse persönliche Qualitäten zum Ziel hat wie diejenige zum Heimerzieher, muss sich immer auf letzte Werte ausrichten. Das macht die Lehrplanarbeit schwierig und besonders verantwortungsvoll. *H. Kunz*

Lesezeichen

Nenne mir dein Verhältnis zum Schmerz, und ich werde dir sagen, wer du bist. Ernst Jünger

Nur in unserer beschränkten Anschauung verteilt sich das Leben auf Jahre; in Wahrheit ist das Leben unser Werk. Paul Ernst

Die Hoffnungen guter Menschen sind Prophezeiungen, die Befürchtungen schlechter sind es auch. Björne

Leichter trägt, was er trägt, wer Geduld zur Bürde leget. Logau

Die niemals ihre Meinung zurücknehmen, lieben sich mehr als die Wahrheit. Joseph Joubert

Die Technik macht Riesenschritte, aber sie hinterlässt auch beängstigende Spuren. Robert Schaller

Es gibt Wölfe und es gibt Schafe. Es ist für einen Menschen keine Ehre, das Schaf zu sein. Aber ich will es doch lieber sein als der Wolf. August Strindberg

Halt an, wo laufst du hin, der Himmel ist in dir. Suchst du Gott anderswo, du fehlst ihn für und für. Angelus Silesius

Es hat noch nie einen Philosophen gegeben, der Zahnschmerzen geduldig ertragen konnte. Shakespeare

Immer um die Weihnachtszeit ist es gut, Kind zu sein. Olof Palme

Wir kommen und greinen: das ist das Leben. Wir weinen und gehen: das ist der Tod. Louis Aragon

Der Hochmut der Unwissenheit übersteigt den Hochmut der Wissenschaft weit. Herbert Spencer

Was noch zu leisten ist, das bedenke; was du schon geleistet hast, das vergiss. Marie Ebner-v. Eschenbach

Vernunft ist manchmal nichts anderes als der Mut zur Feigheit. G. B. Shaw

Wer nicht über die Zukunft nachdenkt, wird nie eine haben. John Galsworthy

Gut sein ist edel. Aber anderen zeigen, wie gut sie sein sollten, wirkt edler und macht nicht so viel Mühe. Mark Twain

Humorlosigkeit ist Mangel an Herzengüte und unheilbar. Curt Goetz

Der sicherste Reichtum ist die Armut an Bedürfnissen. Franz Werfel

Es ist so leicht, andere, und so schwierig, sich selbst zu belehren. Oscar Wilde

Aufgaben und Funktionen (zum Beispiel Erziehung, Betreuung) ergibt.

Präsenzzeit: Der Arbeitnehmer hat sich an einem vom Arbeitgeber bezeichneten Ort aufzuhalten, hat aber nur eine Tätigkeit zu verrichten, wenn ausserordentliche Umstände dies erfordern.

Freizeit ist Zeit, in der der Arbeitnehmer sowohl über seinen Aufenthalt als auch seine Zeit frei verfügen kann.

Kriterium zur Abgrenzung von Präsenz- und Freizeit ist also nicht — wie der Anfrager anzunehmen scheint — die Intensität der Tätigkeit des Arbeitnehmers. Im vorliegenden Fall haben also die Erzieher recht.

Das Resultat meiner juristischen Antwort befriedigt mich nicht ganz (vgl. Bericht über den SVE-Fortbildungskurs «Arbeitszeitverhältnisse und pädagogischer Auftrag im Heim», Fachblatt 12/1977, insbesondere S. 341). Aber eben: Fiat iustitia, pereat mundus oder zu deutsch: Es lebe die Gerechtigkeit und sterbe die Welt. Meines Erachtens muss der Anfrager sein praktisches Problem (die Präsenzzeit, die die Erzieher verschlafen, ist zu teuer) anders lösen: Er vereinbart mit einem oder mehreren Heimfreunden oder Angestellten vom Hausdienst, dass diese gegen kleines Entgelt eine bestimmte Anzahl Nächte im Heim schlafen. H. S.

Rezension

Anschauliche Christologie

Empirische und theologische Aspekte zur Erzählbarkeit der Jesusgeschichte in der Grundschule

Die Publikation von Otto Wullschleger untersucht die Vorstellungen über Jesus beim Primarschüler. Sie kommt zum Ergebnis, dass neben religiösen Faktoren weitere Erfahrungen aus der Sozialisation das Jesusbild spontan bestimmen.

Wie sich diese Tatsache empirisch-wissenschaftlich, aber auch theologisch verstehen lässt und schliesslich in ein freies Erzählen von Jesus ausmündet, wird in den folgenden Teilen dargestellt.

Prof. Dr. Klaus Wegenast, Professor für Religionspädagogik an der Universität Bern, schreibt dazu:

Das Werk erbringt einen wichtigen Beitrag zur theologischen Erzähltheorie und zu einer Grundlegung des Unterrichts über Jesus in der Grundschule. Natürlich werden nicht alle begeistert sein über das Opus, da es gewissen überlieferten Vorstellungen des Jesusbildes zu widersprechen scheint, doch werden viele Lehrer zumindest nach den praktischen Vorschlägen greifen, die es ihnen ermöglichen, Jesus im Horizont des Denkens und des Wahrheitsbewusstseins, das ihren Schülern eigen ist, zu erschliessen. Das ist viel. (Verlag Sauerländer, Aarau, Verlag Diesterweg, Frankfurt am Main.)